

Für Gesellschafter-Geschäftsführer sind Pensionszusagen regelmäßig ein Kernbestandteil der Altersvorsorge. Gerade bei kleineren Gesellschaften nehmen Pensionsrückstellungen einen maßgeblichen Teil der Bilanzsumme ein. Trotz der herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung der Pensionszusage gibt es neben ungenügender Ausfinanzierung oft erhebliche Mängel, wie mangelnder Insolvenzschutz für den GGF, fehlende Versorgungssicherheit und Risiken bei der steuerlichen Anerkennung der Zusage. Der Zustand einer GGF-Versorgung entscheidet nicht nur über die Versorgungssituation des Einzelnen, sondern oft auch über die wirtschaftliche Verfassung des verpflichteten Unternehmens (z. B. anstehende Finanzierungsrede, Veräußerung, Betriebsnachfolge etc.).

Wir prüfen Ihre Pensionszusage im Hinblick auf steuerliche, insolvenzrechtliche und zivilrechtliche Leistungssicherheit. Sie erhalten eine hochwertige und vor allem praxisnahe Stellungnahme mit vielen nützlichen Hinweisen und erprobten Optimierungsvorschlägen.

Unsere Dienstleistung

Der **Erstcheck GGF-Versorgung** umfasst die inhaltliche Prüfung der bestehenden Pensionszusage und die Darstellung des Finanzierungsstatus unter Berücksichtigung der angegebenen Finanzierungsmittel sowie praktische Hinweise auf einen möglichen Anpassungsbedarf im Hinblick auf:

- die **zivilrechtliche Wirksamkeit** der Zusage,
- die **steuerliche Anerkennung** der Zusage (§ 6a EStG und § 8 Abs. 3 KStG),
- die **insolvenzrechtliche Leistungssicherheit** (summarische Prüfung),
- **praxistaugliche Regelungen** im Leistungsfall.

Als Auftragsergebnis erhalten Sie von uns eine **schriftliche Ausarbeitung**, die ausschließlich **auf Basis des Erhebungsbogens Erstcheck GGF-Versorgung** und der eingereichten Unterlagen den Status der Pensionszusage verständlich und praxisnah bewertet. Die Ausarbeitung enthält im Regelfall konkrete Handlungsempfehlungen. Die Dienstleistung umfasst die **Überprüfung einer Pensionszusage*** inkl. aller Nachträge.

Ergänzende Dienstleistungen

Über den beschriebenen Umfang der Festpreisberatung hinaus unterstützen wir Sie gern mit den folgenden Dienstleistungen:

- Erstellung von **Stellungnahmen zur Machbarkeit** geplanter Umstrukturierungen
- Unterstützung bei der **Einhaltung verbindlicher Auskünfte** nach § 1 Abs. 1 StAuskV
- **Einhaltung weiterer Informationen** bei Versicherungsunternehmen
- Überprüfung von **mittelbaren Zusagen**
- **Behebung aufgedeckter Mängel**
- Erstellung von **Nachträgen und Beschlüssen**
- Ermittlung von **versicherungsmathematischen Werten**

Honorar

Für die Erstellung eines **Erstcheck GGF-Versorgung** wird ein Honorar in Höhe von **850,- € zzgl. USt.** pro Pensionszusage fällig.

Das Honorar umfasst die im **Abschnitt „Unsere Dienstleistung“** beschriebene Dienstleistung. Fehlende Angaben im Erhebungsbogen oder umfangreiche Rückfragen können ebenfalls zu einem erhöhten Aufwand führen. In diesen Fällen sowie für die ergänzenden Dienstleistungen wird ein Honorar nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Das Honorar beträgt 200 € pro Stunde zzgl. USt. Sollte dies notwendig werden, setzt die IPM GmbH sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.